

Kundeninformation zum Wechsel der Aufenthaltsklasse (Klassenwechsel)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich entschieden, Ihre Behandlung im Inselehospital durchführen zu lassen. Dafür danken wir Ihnen herzlich.







Wechsel der Aufenthaltsklasse (freie Arztwahl und Zimmerkomfort)

Falls Ihre Behandlung eine vom behandelnden Arzt verordnete Pflichtleistung darstellt, zahlt Ihr Krankenversicherer diese Leistungen. Die Pflichtleistungen sind im Krankenversicherungsgesetz definiert. Als allgemeinversicherte¹ Person haben Sie aber keine freie Arztwahl.

Wünschen Sie einen Wechsel der Aufenthaltsklasse und somit die freie Arztwahl, dann sind diese Punkte wichtig:

- Sind Ihre Schriften² im Kanton Bern hinterlegt? Wenn ja, lesen Sie den Abschnitt 2. Wenn nein, lesen Sie ab Abschnitt 3.
- Sind die vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen vom Arzt verordnet (im Sinne einer medizinischen Notwendigkeit)? Wenn nein, lesen Sie Abschnitt 4.

Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel entscheiden, erhalten Sie folgende Leistungen:

Klassenwechsel	Allgemein zu Halbprivat	Allgemein zu Privat	Halbprivat zu Privat
Leistungen	2-Bett-Zimmer und Behandlung durch einen Leitenden Arzt  	1-Bett-Zimmer und Behandlung durch den Chefarzt  	1-Bett-Zimmer und Behandlung durch den Chefarzt  
Preise	Zusatztaxe: CHF 650.-- / Tag Arzthonorare gemäss Behandlungsvertrag	Zusatztaxe: CHF 950.-- / Tag Arzthonorare gemäss Behandlungsvertrag	Zusatztaxe: CHF 950.-- / Tag Arzthonorare gemäss Behandlungsvertrag

Die Taxen gelten pro Tag. Das Inselehospital offeriert Ihnen die Preise gemäss der zu dieser Zeit bekannten medizinischen Problemstellung und der vorgesehenen Behandlung. Es entsteht ein Behandlungsvertrag.

¹ Geltungsbereich der sozialen Grundversicherung (Krankenversicherungsgesetz KVG; Unfallversicherungsgesetz UVG)

² Steuerrechtlicher Wohnsitz (Wohnsitzbescheinigung, Niederlassungs-, Aufenthaltsausweis)

1. Komponenten des Behandlungsvertrages

Der Behandlungsvertrag regelt Leistungen, die Sie selber bezahlen müssen. Die Offerte/Der Behandlungsvertrag beinhaltet folgende Komponenten:

- **Zimmerpreis pro Tag**, wobei von einer zu erwartenden Aufenthaltsdauer ausgegangen wird.
- **Arzthonorare**, aufgeteilt in Honorare der behandelnden Ärzte und der Anästhesisten.
- **Behandlungspauschale**. Nur wenn die Kosten für die Behandlung oder Untersuchung vom Krankenversicherer oder vom Kanton nicht oder nur teilweise gedeckt werden.

2. Klassenwechsel für Einwohner des Kantons Bern

Sie können bei uns folgende Arrangements buchen:

- Klassenwechsel von Allgemein zu Halbprivat
- Klassenwechsel von Allgemein zu Privat
- Klassenwechsel von Halbprivat zu Privat (**Bitte reichen Sie Ihrem Versicherer der Spitalzusatzversicherung nach VVG die erhaltene Rechnung ein. Der Anteil Halbprivat wird Ihnen vergütet**)

Gerne erstellt Ihnen das Inselspital eine Offerte zu der von Ihnen gewünschten Aufenthaltsart.

3. Klassenwechsel für Einwohner ausserhalb des Kantons Bern

Für ausserkantonale Personen ohne die Versicherungsdeckung „Allgemein ganze Schweiz“ sind folgende Unterscheidungen wichtig:

Grundsätzlich übernimmt Ihr Wohnkanton eine ausserkantonale Behandlung, sofern eine medizinische Notwendigkeit vorliegt und die Behandlung in Ihrem Wohnkanton nicht angeboten wird.

Falls Sie sich entscheiden, Ihre Behandlung oder Untersuchung im Inselspital Bern durchführen zu lassen, benötigen Sie eine Kostengutsprache Ihres Wohnkantons. Liegt diese nicht vor, haben Sie den Kostenanteil Ihres Wohnkantons selber zu bezahlen.

Für Sie als ausserkantonalen Kunde gelten folgende Arrangements:

Übernahme der ungedeckten Kosten (Kantonsanteil Wohnkanton) für die allgemeine Abteilung des Inselspitals (Ersatz Zusatzversicherung „Allgemein ganze Schweiz“):

- Klassenwechsel von Allgemein zu Halbprivat
- Klassenwechsel von Allgemein zu Privat
- Klassenwechsel von Halbprivat zu Privat (**Bitte reichen Sie Ihrem Versicherer der Spitalzusatzversicherung nach VVG die erhaltene Rechnung ein. Der Anteil Halbprivat wird Ihnen vergütet**)

Gerne erstellt Ihnen das Inselspital eine Offerte zu der von Ihnen gewünschten Aufenthaltsart.

4. Nichtpflichtleistungen

Wenn Sie eine Behandlung beanspruchen wollen, die Ihr Krankenversicherer nicht aus der Grundversicherung deckt – so genannte Nichtpflichtleistungen – bezahlen Sie sämtliche Leistungen des Spitals und des Arztes selber. Als Beispiel: Ästhetische Operationen (Schönheitschirurgie).

Bei Fragen wenden Sie sich an das Stationssekretariat Ihrer behandelnden Klinik.